

## Antrag auf Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke (§17 Wasserabgabebesatzung – WAS der Gemeinde Ottobrunn)

Zweck \_\_\_\_\_

Verbrauchsstelle: \_\_\_\_\_

Antragsteller/Kostenträger: \_\_\_\_\_

Straße, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

### Bedingungen für die vorübergehende Wasserabgabe zur Entnahme von Wasser aus den Hydranten im Bereich des Wasserversorgungsbetriebes Ottobrunn-West (westlich des S-Bahngleises):

1. Der Bauwasserzähler / das Standrohr ist mindestens fünf Werktage vor Abholung telefonisch (089/60808-503) oder per Mail (wasser@ottobrunn) zu beantragen.
2. Der Bauwasserzähler / das Standrohr wird nur gegen eine Sicherheitsleistung in Höhe von 650,- € **ausgegeben, welche vorab auf das Konto der Wasserversorgung Ottobrunn** zu überweisen ist:  
IBAN: DE 06702501500540105350  
BIC: BYLADEM1KMS  
Der Ausgabetermin ist mit dem technischen Mitarbeiter der Wasserversorgung (Herrn Grabmeier 0172/241 14 89) abzustimmen.
3. Es werden derzeit folgende Gebühren (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) lt. § 10 Abs.3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Ottobrunn (BGS/WAS) erhoben:
  - pro Kubikmeter Wasserentnahme 1,70 Euro und zusätzlich
  - pro angefangenem Monat 20,22 Euro Zählermiete
4. Die ausgegebenen Gegenstände sind schonend zu behandeln und vor Beschädigungen (insbesondere Frostschäden und Baustellenverkehr) zu schützen.
5. Sofern das Standrohr auf öffentlichen Verkehrsflächen (z.B. Gehweg, Straße) aufgestellt wird, ist hierzu eine Genehmigung durch das Ordnungsamt der Gemeinde Ottobrunn einzuholen. Ferner ist darauf zu achten, dass durch die Wasserentnahme keine Gefährdung auf Geh- und Fahrbahnflächen entstehen (z.B. Glatteis).
6. Die ausgegebenen Gegenstände dürfen nicht Dritten (z.B. anderen Firmen) überlassen werden.

7. Der Antragsteller haftet bei Beschädigung oder Verlust der ausgegebenen Gegenstände und trägt die dadurch entstandenen Kosten von Reparatur oder Neuanschaffung. Bei Verlust wird der Wasserverbrauch durch die Wasserversorgung geschätzt.
8. Ferner haftet der Antragsteller für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benutzung entstehenden Schäden und Wasserverbräuche der ausgegebenen Gegenstände bis zur Rückgabe.
9. Ausgeliehene Bauwasserzähler oder Standrohre sind nach Absprache mit dem Wasserversorgungsbetrieb im Laufe des Dezembers eines jeden Jahres dem Wasserversorgungsbetrieb zur Prüfung und zur Abrechnung des Wasserverbrauchs vorzuzeigen.
10. Die ausgegebenen Gegenstände bleiben Eigentum der Gemeinde Ottobrunn. Bei Nichtbeachtung der Bedingungen werden die ausgegebenen Gegenstände ohne vorherige Verständigung und auf Kosten des Antragstellers eingezogen.

Einweisung zur Bedienung und des Anschlusses des Bauwasserzählers / Standrohres

- wird benötigt  wird nicht benötigt  
 und ist erfolgt am \_\_\_\_\_

Mit nachfolgender Unterschrift stimme ich den obigen Bedingungen für die Ausgabe zu:

Ottobrunn, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/Kostenpflichtiger)

Nach Rückgabe wird von der Wasserversorgung Ottobrunn eine Abrechnung unter Berücksichtigung der erhaltenen Sicherheitsleistung erstellt.

Diese Bestätigung ist nach Anforderung auch dem Zweckverband München-Südost vorzulegen.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuer- und Abgabenverwaltung der Gemeinde Ottobrunn und über Ihre Rechte nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationen der Gemeindeverwaltung. Diese finden Sie unter [www.ottobrunn.de](http://www.ottobrunn.de) unter der Rubrik „Datenschutzerklärung“ oder erhalten Sie direkt bei der Gemeinde Ottobrunn.

**Von der Wasserversorgung der Gemeinde Ottobrunn auszufüllen:**

Kautionshöhe von 650,- € auf Konto eingegangen / AO-Nr. \_\_\_\_\_

Standrohr/Bauwasserzähler Nr.: \_\_\_\_\_ Zählerstand \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

- mit Hydrantenschlüssel  ohne Hydrantenschlüssel  
 weitere ausgegebene Teile: \_\_\_\_\_

**Ausgabe erfolgt am:** \_\_\_\_\_

Stempel/Unterschrift Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_

**Rückgabe erfolgt am:** \_\_\_\_\_

Fehlende oder beschädigte Teile: \_\_\_\_\_

---

Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Stempel/Unterschrift Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_